Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 61 **Rotenburg (Wümme), 28.05.2014**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 6 8 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	16.06.2014			
Verwaltungsausschuss	17.06.2014			

27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (östlich Stockforthsweg) und Bebauungsplan Nr. 104 - östlich Stockforthsweg - (mit örtlichen Bauvorschriften); Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den IV. Flächennutzungsplan zum 27. Mal im Teil A Kernstadt (östlich Stockforthsweg) zu ändern und einen Bebauungsplan Nr. 104 - östlich Stockforthsweg – (mit örtlichen Bauvorschriften) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist nachfolgend dargestellt.

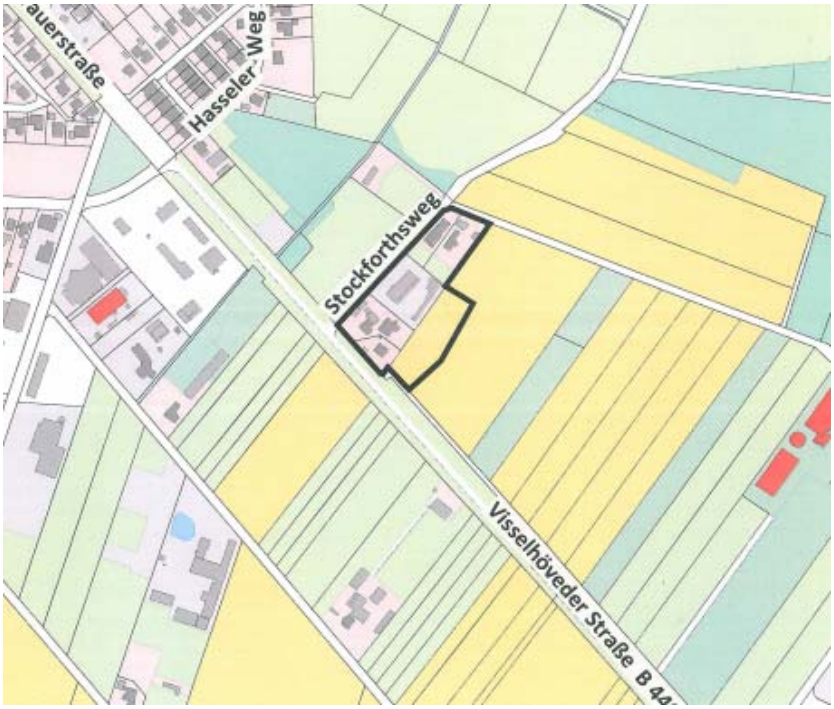

Begründung:
Das Plangebiet umfasst den bebauten Bereich südöstlich des Stockforthsweges sowie weitere 2.400 m² des östlich anschließenden Grundstücks FlNr. 19/1 der Flur 22 der Gemarkung Rotenburg. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um den südöstlichen Bereich einer Bebauung zuzuführen. Angedacht sind hier Lagerflächen für Heu und Stroh, Unterstell-

möglichkeiten sowie ein Longierplatz.
Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als Mischgebiet festgesetzt. Innerhalb der überbaubaren Fläche sind bauliche Anlagen zulässig. Das Maß der baulichen Nutzung orientiert sich mit seiner Grundflächenzahl von 0,3 an den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 74 „Stockforthsweg“. Ein Immissionsschutzgutachten wird in Auftrag gegeben. Die Kosten hierfür sowie für die Durchführung des Verfahrens werden von der Tierklinik als Vorhabenträger auf den Pachtflächen übernommen.
Der Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Demnach wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.
Die Ergebnisse des Immissionsschutzgutachtens werden in den Entwurf eingearbeitet und im Herbst den entsprechenden Gremien vorgestellt.

Detlef Eichinger

Anlagen:
1. Entwurf 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes
2. Entwurf Bebauungsplan Nr. 104